

**Amt West-Rügen
Gemeinde Dreschvitz**

Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dreschvitz in der Fassung vom 19.11.2024, betreffend einen Bereich auf dem Gelände des Verkehrslandeplatzes Gütin gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die Ausweisung im Flächennutzungsplan erfolgt als Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Das Plangebiet umfasst einen Bereich auf dem Gelände des Verkehrslandeplatzes Gütin mit einer ca. 13 ha großen Fläche.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach dem Verfahren nach den §§ 3(2) und 4 (2) BauGB geändert und ergänzt worden und somit erneut zu veröffentlichen. In Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Frist dazu wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt.

Von der Gemeindevertretung Dreschvitz wurde in der Sitzung am 21.01.2025 der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.11.2024 gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit seiner Begründung, dem Umweltbericht, dem Blindgutachten, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, dem Biotoptypenplan, der Bewertung Solarpark auf Horst Zirkow-Hof und der Ergänzung, dem Gutachten „Grünland Flugplatz Gütin“ und dem Ergebnisbericht der Biotopkartierung, sowie der Stellungnahme des Rechtsanwaltes Dr. A. Wolowski gegenüber der unteren Naturschutzbehörde, der Stellungnahme der Luftfahrtbehörde vom 20.12.2023 und allen weiteren umweltrelevanten Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die genannten Unterlagen werden in der Zeit vom:

19.03.2025 bis 04.04.2025

im Internet unter <https://bplan.geodaten-mv.de> (Bau- und Planungsportal MV) sowie unter www.amt-westruegen.de/Dreschvitz/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in dem oben genannten Zeitraum

im Amt West-Rügen, Zimmer 1.13, Dorfplatz 2, 18573 Samtens

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus:

Montag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	von 8.00 - 12.00 Uhr.		

Es wird darauf hingewiesen, dass

- Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können
- Stellungnahmen elektronisch an: e.rensberg@amt-westruegen.de zu übermitteln sind, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können (schriftlich) oder während der Dienststunden zur Niederschrift
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Aus dem Umweltbericht und den Fachbeiträgen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen

- Beurteilung einschlägiger Umweltaspekte des Bestands und der Prognose bezüglich der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Schutzgebiete und – Schutzobjekte sowie der Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern
- Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Geplante Maßnahmen zur Überwachung / Monitoring

2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:

- Informationen zur Beeinträchtigungen durch Lichtimmissionen auf Grund der veränderten Zweckbestimmung Sondergebiet „Photovoltaik“,
- Informationen zur Immissionsbetrachtung;

3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere:

- Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume der Fledermäuse und Brutvögel, Amphibien, Reptilien, Landsäuger, Fische, Käfer und Insekten;

4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Pflanzen:

- Informationen zu den Einflüssen auf die Pflanzen und Gehölze sowie geschützter Biotope im Plangebiet

5. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:

- Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung,
- Informationen zu dem angrenzenden Europäischen Vogelschutzgebiet „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“, dem angrenzenden FFH-Gebiet „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“ sowie dem angrenzenden Landschaftsschutzgebiet „West-Rügen“

Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Schutzgut Mensch, insbesondere:

- Stellungnahme des Landkreis Vorpommern-Rügen vom 20.12.2022 mit Hinweisen zum Immissionsschutz,

2. Schutzgut Tier und Pflanzen, biologische Vielfalt, insbesondere:

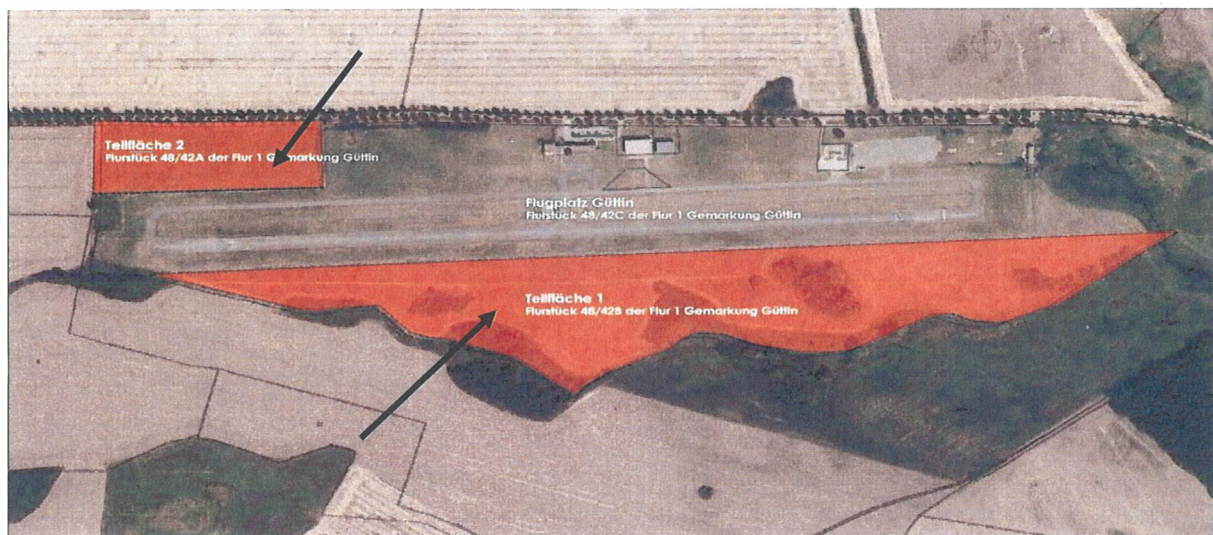
- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 20.12.2022 mit dem Hinweis zur Darstellung von gesetzlich geschützten Biotopen, Waldabstandsflächen, Gewässerschutzstreifen auf der Ebene des Flächennutzungsplanes
- Stellungnahme der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 16.11.2022 mit dem Hinweis auf Waldflächen in der Gemarkung Gütlin

3. Schutzgut Wasser, Fläche und Boden, insbesondere:

- Stellungnahmen des ZWAR — Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen, vom 14.01.2022 und 10.01.2023 mit Hinweisen zur möglichen Versickerung bzw. Ableitung von Niederschlagswasser
- Baugrunduntersuchung zur Erkundung der Wasser- und Bodenverhältnisse vom Ingenieurbüro S. Weiße, Bergen auf Rügen vom 30.05.2022
- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 20.12.2022 mit Hinweisen zur Ablagerung mit der Kennziffer AZ_Z_73_0430 (Altlastenkataster).

Samtens, den 03.03.2025

E. Rensberg
im Auftrag
E. Rensberg
Sachbearbeiterin Bauleitplanung



Darstellung des Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 04.03.2025
abzunehmen am: 19.03.2025

Unterschrift:

abgenommen am:

Unterschrift:

[Signature]
bestätigt Amtsleiter:
Unterschrift/Siegel



Schaukästen laut Hauptsatzung

ausgehängt im Schaukasten laut Hauptsatzung der Gemeinde Dreschwitz:

☐ Dreschwitz, Schulstraße 5a

☐ Güttin, Güttin Nr. 23a

bekannt gemacht im Internet auf der Homepage des Amtes West-Rügen: ☐